

## Erklärung zum Subventionsrecht

**Anlage zum Antrag vom** \_\_\_\_\_ auf Gewährung einer Zuwendung für die Durchführung des Projektes im Rahmen der Förderrichtlinie „Jugendliche-Unterstützen-Wohnen-Aktivieren-Coachen“

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_

Im Zusammenhang mit diesem Förderantrag erkläre(n) ich/wir rechtsverbindlich die Kenntnis folgender Bestimmungen:

Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch und unterliegt daher bei Vorliegen eines Subventionsbetruges der strafrechtlichen Verfolgung. Es besteht Offenbarungspflicht nach § 1 Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG LSA) vom 09.10.1992, GVBl. LSA S.724 i. V. m. § 3 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976, BGBl. I S.2037.

Gem. § 1 SubvG LSA i. V. m. § 2 Abs.1 SubvG sind Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches zu bezeichnen, die nach

- dem Zuwendungszweck,
- der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu §§ 23 und 44
- den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 45-50 SGB X
- den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) und den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides,

für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung oder eines Zuwendungsvorteils von Bedeutung sind.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere Angaben

- zur Rechtsform und zum Sitz des Antragstellers,
- zu den geplanten Personal- und Sachausgaben und
- zum Leistungsinhalt / Leistungsumfang (Konzept).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG LSA i. V. m. § 4 SubvG)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel